

#### SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 5. Dezember 2023 Datum der letzten Ausgabe: 28. Juli 2022 SDB-Nr. 168B-22

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

763 Rost-Umwandler (Behälter)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 7SVN-X99T-A50V-11YJ

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtung auf Säurebasis. Stoppt Rost, verhindert weiteren Korrosionsschaden an Metall und bildet eine gut zur Grundierung vorbereitete Oberfläche.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Händler:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: <a href="www.chesterton.com">www.chesterton.com</a> E-Mail (SDB-Fragen): <a href="mailto:ProductSDSs@chesterton.com">ProductSDSs@chesterton.com</a>

E-Mail: customer.service@chesterton.com

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23, D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

# 1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3, H226 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373 (Nieren, oral)

## 2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Gefahr

**Gefahrenhinweise:** H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Verschlucken.

(DE) Seite 1 von 9

Sicherheitshinweise:	P303/361/353	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 1BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Fundamental Information and	1/ - :	

Ergänzende Informationen: Keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht nach längerem Kontakt Hautflecken. Die Flecken verblassen mit der Zeit oder können durch Spülen der Hände mit einer gut verdünnten Bleichlösung entfernt werden.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

ADOUTH TO LOOK MINIEROLIE	NO ANDEN	LO DECIANDI.			
3.2. Gemische	_				
Gefährliche Bestandteile¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH RegNr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Ethandiol	15 - 25	107-21-1 203-473-3	n. v.	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 (Nieren, oral)	ATE (oral): 1.400 mg/kg ATE (dermal): 9.530 mg/kg
Isopropanol	10 - 15	67-63-0 200-661-7	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	ATE (oral): 5.045 mg/kg ATE (dermal): 12.800 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 46,5 mg/l
Gerbsäure	10 - 15	1401-55-4 215-753-2	n. v	[Acute Tox. 5, H303] [Aquatic Acute 3, H402]	ATE (oral): 2.260 mg/kg
Phosphinsäure	1 - 5	6303-21-5 228-60-15	n. v.	Met. korr. 1, H290 [Acute Tox. 5, H303] Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	ATE (oral): 2.500 mg/kg
Phosphinsäure, Bariumsalz	1 - 1,9	14871-79-5 238-942-1	n. v	[Acute Tox. 5, H303]	ATE (oral): 2.500 mg/kg

Alle Klassifizierungen in eckigen Klammern sind GHS-Bausteine, die von der EU in der CLP-Bestimmung nicht übernommen wurden. Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

<sup>1</sup>Klassifiziert nach: 1272/2008/EG. REACH

# **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.

Haut mit reichlich Wasser waschen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Arzt rufen.

Augenkontakt: Augen mindestens 30 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Arzt rufen.

Verschluchen: Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn beim Bewußtsein, Mageninhalt mit großen Mengen von Wasser

verdünnen. Arzt sofort rufen.

Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder

falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden,

während dem Opfer geholfen wird. Nebel/Dampf nicht einatmen. Empfehlungen für

persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

(DE) Seite 2 von 9

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Stark augen- und hautreizend; kann zu Verbrennungen führen. Übermäßiges Einatmen von Dämpfen kann zu Schwindelgefühl, Kopfschmerzen und anderen Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem führen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

# **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum, Wassernebel oder Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

Sonstige Gefahren: Die Dämpfe können schwerer als Luft sein und am Boden zu einer entfernten Entzündungsquelle

wandern; die Flamme kann zurückschlagen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter geschlossen halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

© A.W. Chesterton Company, 2022 Alle Rechte vorbehalten. ® Gesetzlich geschützte Marke der A.W. Chesterton Company in den USA und anderen Ländern eingetragen, sofern nicht anders angegeben.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatz		TLV -	ACGIH
	ppm	mg/m³	ppm	mg/m³
Ethandiol*	10 (DFG, EU, H, Y)	26	25 (Dampf) 15 Min:	15 Min: 10 (Aerosol)
	15 Min: 20	52	50	
Isopropanol	200 (DFG, Y) 15 Min: 400	500 15 Min: 1000	200 STEL: 400	n.z.
Gerbsäure	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Phosphinsäure	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Phosphinsäure, Bariumsalz	n.z.	0,5 (E)	(als Ba)	0,5
	n.z.	n.z.		

<sup>\*</sup>EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz: Einatembare Fraktion und Dampf: 20 ppm, 52 mg/m³ (8 Std.); 40 ppm, 104 mg/m³ (15 Min.)

## Bemerkungen:

- E gemessen als einatembare Fraktion
- EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
- H hautresorptiv
- Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

# **Biologische Grenzwerte**

# Isopropanol Isopropanol:

Zu überwachender Parameter Control parameter	Biologische Probe Biological specimen	Probenentnahmezeit Sampling Time	Biologischer Grenzwert Limit Value	Basis Basis
Aceton Acetone	Urin Urine	Expositionsende, bzw. Schichtende Exposure end or end of shift	25 mg/l	11/2012 DFG
Aceton Acetone	Vollblut Blood	Expositionsende, bzw. Schichtende Exposure end or end of shift	25 mg/l	11/2012 DFG

(DE) Seite 4 von 9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

#### **Arbeitnehmer**

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Ethandiol	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	35 mg/m <sup>3</sup> (GESTIS)
Isopropanol	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	500 mg/m <sup>3</sup>
	Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	888 mg/kg
			Körpergewicht/Tag

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC
Isopropanol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Wasser, intermittierende Freisetzung	140,9 mg/l
	Süßwassersedimente	552 mg/kg Trockengewicht
	Meeressedimente	552 mg/kg Trockengewicht
	Mikroorganismen in Kläranlagen	2251 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich)	28 mg/kg Trockengewicht

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Technische Maßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn das Produkt gesprüht wird: 5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für

organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filtertyp A-P2).

**Schutzhandschuhe:** Chemikalienbeständige Handschuhe.

Isopropanol:

Kontaktart	Handschuhmaterial	Schichtstärke	Durchbruchzeit*
Voll	Nitrilgummi	0,40mm	>480 Min.
Spritz	Neopren	0,65mm	>120 Min.

<sup>\*</sup>Ermittelt nach Norm EN374.

Schutzbrille und Gesichtsschutz:

Schutzbrille.

Weitere Anganben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

#### 8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

© A.W. Chesterton Company, 2022 Alle Rechte vorbehalten. ® Gesetzlich geschützte Marke der A.W. Chesterton Company in den USA und anderen Ländern eingetragen, sofern nicht anders angegeben.

(DE) Seite 5 von 9

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit pH-Wert: 0,64

FarbedunkelbraunKinematische Viskositätnicht bestimmtGeruchsüßer GeruchLöslichkeit in WasserkomplettGeruchsschwellenicht bestimmtVerteilungskoeffizient:< 0</td>

n-Octanol/Wasser (log-Wert)

Siedepunkt oder Siedebereich
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Prozent flüchtig (Gemäß 66% Dampfdichte (Luft=1) > 1

Volumen)

Entzündbarkeit nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit < 1

(Äther=1)

Partikeleigenschaften

**Explosive Eigenschaften** 

Oxidierende Eigenschaften

nicht anwendbar nicht anwendbar

nicht anwendbar

Untere/obere Entzündbarkeits- nicht bestimmt Aromate in Gewichtsprozent 0%

oder Explosionsgrenzen

Flammpunkt 32,5 °C

Methode PM Geschlossener Becher

Selbstentzündungstemperatur nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

## 10.2. Chemische Stabilität

Beständig

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen und rotglühende Oberflächen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -

Oral: Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. ATE-Gemisch = 4529,3 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Ethandiol	LD50, Ratte	7.712 mg/kg
Ethandiol	Für Menschen tödliche	1.400 – 1.600 mg/kg
	Dosis, abgeschätzt	
Isopropanol	LD50, Ratte	5.045 mg/kg
Isopropanol	Für Menschen tödliche	3.570 mg/kg
	Dosis	
Gerbsäure	LD50, Ratte	2.260 mg/kg
Phosphinsäure	LD50, Ratte, Analogie	> 2.000 mg/kg
Phosphinsäure	LD50, Ratte, OECD 401	<= 5.000 mg/kg
Phosphinsäure, Bariumsalz		

**Dermal:** Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. ATE-Gemisch = 56.306 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Ethandiol	LD50 dermal, Hase	9.530 mg/kg
Isopropanol	LD50 dermal, Hase	12.800 mg/kg

Einatmung: Übermäßiges Einatmen von Dämpfen kann zu Schwindelgefühl, Kopfschmerzen und anderen

Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem führen.

Stoff	Test	Ergebnis
Ethandiol	LC50, Ratte, 6 Std.	> 2,5 mg/l (Nebel)
Ethandiol	LC0, Ratte, 8 Std.	Keine Mortalität bei Dampfsättigungskon zentration
Isopropanol	LC50 inhalativ, Ratte, 4 Std.	46,5 mg/l (Dampf)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Starkes Hautreizmittel; kann Verbrennungen verursachen.

StoffTestErgebnisPhosphinsäureOECD 435Ätzend

Schwere Augenschädigung/- reizung:

Starker Augenirritant; kann Verbrennungen verursachen.

StoffTestErgebnisIsopropanolAugenreizung, HaseModerate Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Isopropanol	Sensibilisierung der	Nicht
	Haut, Meerschweinchen	sensibilisierend
	(OECD 406)	

Keimzell-Mutagenität: Ethandiol, Isopropanol, Phosphinsäure: aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gerbsäure, Phosphinsäure, Bariumsalz: Daten fehlen.

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International

Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Reproduktionstoxizität: Ethandiol, Isopropanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Gerbsäure. Phosphinsäure. Phosphinsäure. Bariumsalz: Daten fehlen.

STOT-bei einmaliger

**Exposition:** 

Isopropanol: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Ethandiol, Phosphinsäure, Phosphinsäure, Bariumsalz: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Gerbsäure: Daten fehlen.

STOT-bei wiederholter

Exposition:

Wiederholte, übermäßige Aussetzung mit Äthylenglykol kann Leber-und Nierenschäden verursachen. Isopropanol, Phosphinsäure: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gerbsäure, Phosphinsäure, Bariumsalz: Daten fehlen.

Aspirationsgefahr: Nicht als Aspirationsgiftstoff klassifiziert.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

## 12.1. Toxizität

Viele aquatische Lebensformen vertragen keine pH-Werte unter 4. Gerbsäure: 96 h LC50 (Fische), 37 mg/l.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethandiol, Isopropanol: oxidiert rasch durch fotochemische Reaktionen in Luft. ; von Natur aus biologisch abbaubar. Phosphinsäure, Phosphinsäure, Bariumsalz: anorganische Stoffe.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethandiol, Isopropanol: geringes Potenzial zur Bioakkumulation (BCF < 100).

(DE) Seite 7 von 9

#### 12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Ethandiol, Isopropanol: in Böden ist hohe Mobilität zu erwarten.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Absorbiertes Material veraschen oder in einer ordnungsgemäß lizensierten Anlage entsorgen. Behandlungsnormen für entflammbaren, korrosiven Abfall und Barium müssen bei der Entsorgung (sofern zutreffend) eingehalten werden. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN2924
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE N.O.S. (ISOPROPANOL / TANNIC ACID)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 3, (8)

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: II

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

## 14.8. Sonstige Angaben

**IMDG:** EmS F-E, S-C, IMDG segregation group 1-Acids **ADR:** Classification code FC, Tunnel restriction code (D/E)

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen

Stoffen (Gefahrenklasse P5, entzündliche Flüssigkeiten).

## 15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A

Wassergefährdungsklasse: 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Nationale Umsetzungen der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinien.

Verordnungen:

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

© A.W. Chesterton Company, 2022 Alle Rechte vorbehalten. ® Gesetzlich geschützte Marke der A.W. Chesterton Company in den USA und anderen Ländern eingetragen, sofern nicht anders angegeben.

(DE) Seite 8 von 9

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Abkürzungen ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

und Akronyme: ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität BCF: Biokonzentrationsfaktor

cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft GHS: Global harmonisiertes System

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation

LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation

LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt

NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt

n.z.: Nicht zutreffend n. v.: Nicht verfügbar

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

RÉACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)

RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn

SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert

SDB: Sicherheitsdatenblatt

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition

TLV: Grenzwert

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise

Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)

und Quelle für Daten:

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien

National Institute of Technology and Evaluation (NITE) Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)

U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3, H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1B, H314	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1, H318	Auf der Basis von Prüfdaten
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H303: Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H402: Schädlich für Wasserorganismen.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version Abschnitt 1.1.

des Sicherheitsdatenblattes:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.

(DE) Seite 9 von 9